

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 4. Juni 1986

1879. Nutzungsplanung Stadel (Ergänzung)

Im Zusammenhang mit der Genehmigung der Nutzungsplanung durch den Regierungsrat (RRB Nr. 4508/1984) wurde die Gemeinde Stadel eingeladen, die bisher in der Bauzone gelegenen Grundstücke, deren Auszonung ohne Entschädigungsverzichtserklärung der Grundeigentümer beschlossen worden war, einer kommunalen Zone oder in eigener Zuständigkeit der Landwirtschaftszone zuzuweisen. Am 19. Dezember 1985 hat die Gemeindeversammlung Stadel für die fraglichen Grundstücke am östlichen Rand von Windlach in Anwendung von § 38 PBG Landwirtschaftszone festgesetzt.

Gemäss Zeugnissen des Bezirksrates Dielsdorf vom 31. Januar 1986 und der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 18. März 1986 sind gegen diesen Beschluss keine Rechtsmittel eingelegt worden. Der Gemeinderat Stadel ersucht mit Schreiben vom 19. März 1986 um Genehmigung der Vorlage. Diese ist recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss der Gemeindeversammlung Stadel vom 19. Dezember 1985 betreffend Festsetzung von **Landwirtschaftszone am östlichen Rand von Windlach** wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Stadel, 8174 Stadel (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars des Ergänzungsplans Windlach), die Baurekurskommission I, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 4. Juni 1986

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber :

Roggwiller